

---

**Vorsitz: Georgien****586. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 22. Juli 2009

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 11.45 Uhr

2. Vorsitz: P. Gaprindaschwili3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Keine

Punkt 2 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

*Vortrag der Russischen Föderation über die Lehren vom August 2008:* Russische Föderation (Anhang 1), Georgien (Anhang 2), Schweden – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit der Ukraine) (Anhang 3), Vereinigte Staaten von Amerika, Griechenland (Anhang 4), Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

(a) *Bericht des Chef de file für den FSK-Beitrag zur ASRC 2009 über die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2008: Chef de file für den FSK-Beitrag zur ASRC 2009 (Frankreich) (FSC.DEL/147/09 OSCE+), Vorsitz, Russische Föderation*

(b) *Verteilung des Praxishandbuchs über die Kontrolle der Ausfuhr und des Umschlags nach Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSCR) (FSC.DEL/65/09/Rev.1 Restr.): Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation*

- (c) *Protokollarische Angelegenheiten: Irland, Vorsitz, Ungarn, Kasachstan*
- (d) *Verschiebung eines für 12. bis 16. Oktober 2009 angesetzten Besuchs eines Luftwaffenstützpunkts und eines Truppenteils: Kasachstan*
- (e) *Organisatorische Angelegenheiten betreffend die am 22. und 23. September 2009 in Wien geplante OSZE-Tagung zur Überprüfung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und der ergänzenden Beschlüsse: Vorsitz der informellen Freundesgruppe „Kleinwaffen und leichten Waffen“ (Deutschland), Vertreter des Konfliktverhütungszentrums*

Punkt 4 der Tagesordnung: **SCHLUSSERKLÄRUNG DES VORSITZES DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION**

Vorsitz, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Russische Föderation, Vereinigte Staaten von Amerika

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 9. September 2009, 10.00 Uhr im Neuen Saal



---

**586. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 592, Punkt 2 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

In zweieinhalb Wochen wird ein Jahr seit dem Tag des heimtückischen Angriffs auf die friedliche Stadt Zchinwal und ihre russischen Friedenstruppen durch Tiflis verstrichen sein. Diese Ereignisse erschütterten nicht nur den Transkaukasus zutiefst, sondern auch die gesamte OSZE-Region. Ein ganzes Jahr hindurch war dieses Thema eine der beherrschenden Fragen auf der Tagesordnung unserer Organisation, und es vergiftete in vielen Aspekten unserer Arbeit immer wieder das Vertrauen und die Zusammenarbeit. Aus diesem Grund scheint mit dem bevorstehenden Jahrestag der Tragödie vom letzten August der richtige Zeitpunkt gekommen zu sein, um zu analysieren, welche Lehren daraus gezogen werden müssen und welche konkreten Schritte unternommen werden sollten, damit es nie wieder zu ähnlichen militärischen Abenteuern kommt.

Lassen Sie uns mit dem Transkaukasus beginnen. Die erste Lehre liegt auf der Hand, nämlich dass es keine vernünftige Alternative zur friedlichen Beilegung von Konflikten mit politischen Mitteln gibt. Michail Saakaschwili missachtete diesen Grundsatz unverhohlen und entschied sich für eine Lösung unter Anwendung von Gewalt. Aus georgischen Armeedokumenten, die uns in die Hände fielen, geht hervor, dass die militärische Planung für diese Operation spätestens 2006, möglicherweise sogar schon früher begann. Im September letzten Jahres zeigten wir in diesem Saal einen mit 2006 datierten geheimen Plan für eine Operation zur Besetzung von Zchinwal. Dieser Plan bestätigt, dass die massive Zerstörung der Stadt und der wahllose Einsatz von Gewalt vorsätzlich waren. Dass das städtische Krankenhaus eines der darin genannten militärischen Ziele war, sei Beweis genug. Diesem Einsatzplan zufolge sollten die russischen Friedenstruppen umzingelt werden, und bei Gegenwehr sollte das Feuer auf sie eröffnet werden. Vor diesem Hintergrund klingen die immer wieder ins Treffen geführten Argumente ausgesprochen zynisch: Die Geschehnisse vom letzten August seien „zufällig“ passiert, die georgische Führung habe einen „tragischen Fehler“ gemacht, und Ähnliches mehr in dieser Art. Nein, was in den frühen Morgenstunden des 8. August 2008 geschah, war kein „Zufall“ und kein „Fehler“, sondern eine sorgfältig geplante, kriminelle Aktion, die viele Hunderte Menschenleben forderte, viele Menschen zu Flüchtlingen machte und das Ende Georgiens innerhalb seiner bisherigen Grenzen bedeutete. Genau genommen kann man sagen, dass die georgischen Behörden durch das Abfeuern ihrer Grad-Raketen im Grunde die territoriale Unversehrtheit ihres eigenen Landes hinrichteten. Das Traurigste daran ist, dass die georgische Führung aus den Ereignissen noch immer nicht die richtigen Schlussfolgerungen gezogen hat, wenn man ihre Propaganda hört.

In diesem Zusammenhang muss eine andere, sehr ernüchternde aber notwendige Lehre aus den Ereignissen gezogen werden. Der Versuch Saakaschwilis, einen schwelenden Konflikt endgültig in Brand zu setzen und Russland damit zu zwingen, den Brand auf Kosten seiner georgischen Mitbürger zu löschen, veranlasste uns zu einer nüchterneren Sicht der Lage. In den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten haben wir uns bemüht mitzuhelfen, den georgisch-abchasischen und den georgisch-südossetischen Konflikt im Rahmen des Konzepts der territorialen Unversehrtheit Georgiens beizulegen. Im August wurde klar, dass alle diese Bemühungen, nicht nur von unserer Seite sondern auch seitens anderer Länder, umsonst waren, da die derzeitigen georgischen Behörden praktisch unfähig zu Vereinbarungen waren. Seit 2006 blockierten sie die Arbeit aller Verhandlungsmechanismen. Zwei Jahre später kam der Angriff auf Zchinwal, der, wie wir betonen möchten, keineswegs der erste, sondern seit den frühen 1990er Jahren bereits der dritte Versuch war, das südossetische „Problem“ mit militärischen Mitteln zu lösen. Nachdem Tiflis einen Rückschlag erlitten hatte, zog es sich aus allen internationalen Vereinbarungen zurück, die den Rahmen für eine friedliche Beilegung gebildet hatten, und zerstörten damit diesen Rahmen vollständig. Danach war klar, dass keine Hoffnung auf weitere Verhandlungen innerhalb des früheren konzeptuellen Rahmens mehr bestand. Ich meine, dass es in diesem Saal keinen einzigen unverbesserlichen Optimisten gibt, der ernsthaft glaubt, dass die Südosseten oder Abchasen freiwillig oder unter Androhung weiterer Gewaltanwendung wieder ein Teil Georgiens werden würden. Das ist nun völlig undenkbar. Gleichzeitig wurde klar, dass die Sicherheit, ja das Überleben der Völker Südossetiens und Abchasiens nur gewährleistet werden kann, wenn ihr Recht auf Selbstbestimmung und auf Gründung eines jeweils unabhängigen Staates anerkannt wird und anschließend wenn schon nicht gutnachbarliche, so doch zumindest nicht auf Konfrontation gerichtete Beziehungen zwischen ihnen und Georgien hergestellt werden. Russland brachte als Erster den Mut auf, diese objektive Realität anzuerkennen. Wir sind zuversichtlich, dass andere Länder früher oder später zu der Erkenntnis gelangen werden, dass es notwendig ist, sich von realpolitischen Überlegungen und nicht von Spekulationen leiten zu lassen, die den geschichtlichen Hintergrund der Frage und den derzeitigen Stand der Dinge außer Acht lassen.

Eine weitere Lehre ist die dringende Notwendigkeit, zwischen Georgien und Abchasien und Georgien und Südossetien Abkommen über die Nichtanwendung von Gewalt zu schließen. Russland bringt diese Frage bereits seit einigen Jahren beharrlich zur Sprache. Buchstäblich einen Monat vor dem Angriff Georgiens auf Zchinwal legten wir am 9. Juli 2008 einen Beschlussskizzenentwurf zur Prüfung durch den Ständigen Rat der OSZE vor, in dem die georgische Seite aufgefordert wurde, unverzüglich ein Dokument über die Nichtanwendung von Gewalt im georgisch-südossetischen Konflikt zu unterzeichnen. Wäre ein Beschluss dieser Art verabschiedet und wären die entsprechenden rechtsverbindlichen Abkommen geschlossen worden, hätte die Tragödie vom letzten August vermieden werden können. Bei den Genfer Gesprächen legte die russische Delegation bereits einen Katalog von Grundprinzipien für ein derartiges Abkommen vor. Die südossetische Seite hat ihren eigenen Entwurf zu einem ähnlichen Dokument verteilt. Auch Suchum ist ganz gewiss für ein derartiges Abkommen.

Leider war die georgische Führung auch hier nicht in der Lage, die entsprechenden Lehren zu ziehen, und sie weigert sich weiterhin, die Frage zu erörtern, obwohl der Abschluss solcher Abkommen mit Sicherheit eine Wiederholung solcher militärischer Aktionen ausschließen und Stabilität, Sicherheit und Vorhersehbarkeit gewährleisten könnte. Offiziell werden üblicherweise zwei Argumente dagegen ins Treffen geführt, die beide haltlos sind. Erstens wird behauptet, die Unterzeichnung von Abkommen mit Südossetien und Abchasien

würde fast automatisch eine Anerkennung der beiden neuen Staaten durch Georgien bedeuten. Das ist eindeutig eine Ausrede. Es ist durchaus möglich, eine statusneutrale Lösung zu finden. Ich möchte festhalten, dass die Absätze 5, 7 und 9 des OSZE-Dokuments über stabilisierende Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisensituationen direkt auf eine Möglichkeit dieser Art hinweisen.

Ebenso wenig überzeugend ist das zweite georgische Argument, demzufolge ein solches Abkommen, wenn überhaupt, nicht mit Zchinwal und Suchum, sondern nur mit Moskau zu schließen wäre. Dahinter verbirgt sich ein weiterer hartnäckiger Versuch, die Dinge zu verdrehen und Russland als Konfliktpartei darzustellen. Die Antwort darauf ist einfach. Es war nicht Russland, das Grundprinzipien des Völkerrechts und mindestens zehn konkrete Vereinbarungen betreffend die Beilegung des Konflikts verletzt hat. Es war nicht Russland, das auf eine Zivilbevölkerung und auf Friedenstruppen das Feuer eröffnete hat. Es war nicht Russland, das diplomatische Beziehungen zu Georgien abgebrochen hat. Wir waren es vielmehr, die zu den Waffen greifen mussten, um vom Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen Gebrauch zu machen und die fünf Tage lang Gewalt anwenden mussten, um den Frieden wiederherzustellen. Russland plant jedoch nicht, Georgien anzugreifen, und rät der georgischen Seite eindringlich, keine revanchistischen Pläne zu schmieden. Wir sehen keine Notwendigkeit für ein bilaterales Abkommen mit Tiflis. Die wirklichen Probleme liegen nach wie vor im Bereich der Beziehungen zwischen Georgien und Südossetien und Georgien und Abchasien. Und dort besteht auch wirklich die Notwendigkeit, Abkommen über die Nichtanwendung von Gewalt zu unterzeichnen. Die Weigerung, diese offensichtliche Tatsache anzuerkennen, kann eigentlich nur bedeutend, dass die georgischen Strategen versuchen, sich die militärische Option offen zu halten. Die Konzentration und die Manöver der georgischen Sicherheitskräfte nahe der südossetischen und der abchasischen Grenze beweisen es. Militärische Einheiten werden offen in die Kräfte des georgischen Innenministeriums übernommen, die angeblich nicht unter den „Medwedew-Sarkozy-Plan“ fallen. Diese „Spiele“ müssen ein Ende haben.

Eine weitere grundlegende Lehre aus den Ereignissen vom letzten August betrifft die Gefahr einer Wiederaufrüstung Georgiens. Massive Waffenlieferungen aus dem Ausland haben in der georgischen Führung die Illusion erzeugt, ungestraft davonzukommen, und sie in Versuchung geführt, eine Lösung des Problems mit militärischen Mitteln anzustreben. Überdies verstießen diese Waffenausfuhren in dieses Land gegen die im Dokument über Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen und im Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen verankerten OSZE-Normen und -Prinzipien. Angesichts der Rolle dieser Lieferungen für die Auslösung der militärischen Aktivitäten machte Russland im Herbst vergangenen Jahres den Vorschlag, das OSZE-Forum für Sicherheitskooperation (FSK) möge einen Beschluss verabschieden, in dem die Teilnehmerstaaten aufgefordert werden, unter strenger Einhaltung ihrer Verpflichtungen aus den genannten Dokumenten keine Waffen, zumindest keine Offensivwaffen, an Georgien zu liefern. Unsere westlichen Partner verweigerten diesem Entwurf ihre Unterstützung, ohne ernst zu nehmende Gründe dafür zu nennen. Hier stellt sich die berechtigte Frage, welchen Wert OSZE-Normen und -Prinzipien eigentlich haben, wenn sie selbst nach der Tragödie vom August letzten Jahres so offensichtlich ignoriert werden, einer Tragödie, die die Unfähigkeit der gegenwärtigen georgischen Behörden vor Augen führte, verantwortungsvoll mit den erhaltenen Waffen umzugehen. Uns liegen Informationen vor, dass mehrere Länder Georgien bei der Wiederherstellung seines Militärpotenzials behilflich sein wollen. Die möglichen Lieferanten tragen eine enorme Verantwortung für die zu erwartende negative Entwicklung der Ereignisse im

Transkaukasus. Es ist dies eine prinzipielle Frage, und wir werden sicherlich im September in der geplanten zweitägigen Überprüfung der Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen darauf zurückkommen. Bis dahin bleibt der genannte Entwurf zu einem FSK-Beschluss über Waffenlieferungen an Georgien allerdings auf dem Verhandlungstisch.

Wir kommen nun auf die umfassenderen internationalen Aspekte der Folgen der Tragödie vom August 2008 zu sprechen, und hier möchten wir zu allererst die noch offensichtlichere Notwendigkeit einer tief greifenden Umgestaltung des europäischen Sicherheitssystems betonen, das sich als völlig ungeeignet für ausreichend rasches Handeln erwiesen hat, um Abenteuer wie das von Tiflis unternommene zu verhindern und zu stoppen. Zur OSZE ist zu sagen, dass sie erst eine Woche nach dem Ende der militärischen Aktivitäten mit einem Beschluss über zusätzliche Militärbeobachter auf die dramatischen Ereignisse reagiert hat. Diese Art der Reaktion kann kaum als angemessen bezeichnet werden.

Es gibt noch ein weiteres Beispiel dieser Art. Zwei Monate vor dem Angriff auf Zchinwal wurde zuerst auf Betreiben Georgiens und dann auf Initiative Russlands Kapitel III des Wiener Dokuments betreffend die Verminderung militärischer Risiken buchstäblich zum ersten Mal angewendet. In zwei Wochen intensiver Arbeit durchliefen wir alle Phasen – erst sandten wir einander Noten zu den Fragen, die Anlass zu Besorgnis gaben, gefolgt von einer gemeinsamen Sitzung des Forums und des Ständigen Rates der OSZE. An diesem Punkt trennten sich unsere Wege und jeder ging seinen eigenen. Natürlich waren die damaligen Erörterungen nicht ohne Nutzen. Für die russische Seite boten sie insbesondere Gelegenheit, auf die gefährliche Politik Tiflis' hinzuweisen, die das Risiko militärischer Aktionen birgt. Leider können wir nicht sagen, dass unsere Warnungen von allen in der OSZE gehört wurden, obwohl sie sich sehr bald bewahrheiten sollten.

Auch das bestätigt die Notwendigkeit neuer, verbesserter und wirksamerer Mechanismen zur Verhütung und Beilegung von Konflikten im OSZE-Raum. Wir meinen, dass diese Frage im Zuge der Ausarbeitung eines neuen Vertrags zur europäischen Sicherheit behandelt werden muss, wie er vom Präsidenten der Russischen Föderation, Dmitri Medwedew, vorgeschlagen wurde. Diese Bestimmungen wären rechtlich bindend und ihre Umsetzung wäre verpflichtend.

Was die Lehren aus dem letzten August angeht, darf die Rolle der Europäischen Union (EU) nicht unterschätzt werden, die sich unter dem französischen Vorsitz als recht aktiv erwies. Die gemeinsame Suche nach Lösungsmöglichkeiten für die durch das militärische Abenteuer Tiflis' entstandenen Probleme führte zu einer pragmatischen Zusammenarbeit zwischen Russland und der EU, die sich trotz gewisser Ecken und Kanten zu einem stabilisierenden Faktor in der euroatlantischen Region entwickelt. Die von den Präsidenten Russlands und Frankreichs am 12. August und 8. September 2008 unterzeichneten Abkommen bildeten die Grundlage für eine Regelung in der Zeit nach dem Konflikt und stellen die Rolle der EU als Garant für die Nichtanwendung von Gewalt gegen Abchasien und Südossetien durch Georgien sicher.

In diesem Zusammenhang darf eine weitere Lehre nicht übersehen werden, diesmal negativer Art. Die Erklärungen der EU nach der Krise kritisieren Russland mehrfach wegen seiner Anerkennung der Unabhängigkeit von Südossetien und Abchasien. Hier geht es weniger um die Tatsache, dass diese Kritik paradoxerweise vor allem aus jenen Ländern kommt, die ein halbes Jahr zuvor unter Verletzung des Völkerrechts und der Resolutionen

des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen die Unabhängigkeit des Kosovo anerkannten. Dieses Messen mit zweierlei Maß überrascht uns ehrlich gesagt nicht mehr. Eigenartig ist etwas Anderes: In den EU-Erklärungen fand sich nicht eine einzige kritische Aussage zu Tiflis. Heißt das, dass es die EU-Länder normal finden, dass man auf russische Friedenstruppen feuert, mit Mehrfachraketenwerfern eine friedliche Stadt unter Beschuss nimmt, auf südossetische Flüchtlinge auf der Straße nach Zar schießt und andere dokumentierte Vorfälle dieser Art? Das völlige Schweigen der EU zu diesen Punkten sieht nach einer Ermutigung für den Aggressor aus – ob es den Mitgliedern der Union nun passt oder nicht. Ich möchte hinzufügen, dass die Europäische Union unseres Wissens heute eine weitere gemeinsame Erklärung herauszugeben beabsichtigt. Warten wir ab, ob sie sich darin zur Brutalität und zu den Verbrechen der georgischen Armee äußert.

Die Ereignisse vom August letzten Jahres bestätigten, dass die Besorgnis Russlands angesichts der ungehemmten und überstürzten NATO-Erweiterung gerechtfertigt war. Es kann kein Zufall sein, dass der Angriff auf Zchinwal nur wenige Monate nach dem Bukarester Gipfel des nordatlantischen Bündnisses stattfand, bei dem erklärt wurde, Georgien werde früher oder später der NATO beitreten. Alles deutet darauf hin, dass Saakaschwili darin eine Art Freibrief sah. Stellen Sie sich vor, wie sich die Dinge entwickelt hätten, wenn Georgien im August 2008 bereits ein vollwertiges NATO-Mitglied gewesen wäre. Mögen jene Delegationen, die darüber nachdenken wollen, sich das nach Belieben ausmalen.

Es ist äußerst bedauerlich, dass es sich angesichts der neuen politisch-rechtlichen Gegebenheiten in der Region als unmöglich erwies, dort eine internationale Feldpräsenz beizubehalten. Wie Sie wissen, war Russland zu diesem Schritt bereit und trat auch konsequent für die Verlängerung der Tätigkeit der Beobachter der OSZE und der Vereinten Nationen in Georgien, Südossetien bzw. Abchasien ein. Die Entscheidung, den Transkaukasus zu verlassen, lag nicht bei uns. Wir sind dafür auch nicht verantwortlich. Dennoch ist die Russische Föderation bereit, konstruktive Gespräche über diese Fragen in allen verfügbaren Formaten, einschließlich der Genfer Gespräche, fortzusetzen.

In diesem Zusammenhang stellen wir mit Freude fest, dass die Gesprächsrunden in Genf bereits ein erstes Ergebnis gezeitigt haben: Es wurden gemeinsame Mechanismen zur Verhinderung von Zwischenfällen und zur Reaktion auf Zwischenfälle eingerichtet. Die Verabschiedung dieser Beschlüsse lässt hoffen, dass es auch zu Vereinbarungen über die Nichtanwendung von Gewalt kommt.

Meine Ausführungen in dieser Erklärung gehen natürlich nicht alle Fragen zu diesem Thema ein. Die Ereignisse vom letzten August werden Politiker und Politikwissenschaftler noch lange Zeit intensiv beschäftigen und die Vorstellungen von den daraus zu ziehenden Lehren werden mit der Zeit ausführlicher und detaillierter werden. Die Hauptsache ist, dass der Prozess des Nachdenkens über diese Tragödie nicht Stereotypen und ideologischen Ansätzen zum Opfer fällt, sondern zu einer erfolgreichen Suche nach geeigneten Mitteln und Wegen zur Gewährleistung von Stabilität und Sicherheit im Transkaukasus und im gesamten OSZE-Raum führt.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.



**586. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 592, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION GEORGIENS**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie alle wissen, hat meine Delegation während unseres Vorsitzes im FSK darauf verzichtet, Fragen mit Bezug zu Georgien zur Sprache zu bringen. Wie bereits erwähnt, wäre es für uns sehr unangenehm gewesen, uns zu diesem wichtigen und schmerzlichen Thema aus der Position des Vorsitzes zu äußern und dieses zu erörtern. Da jedoch eine andere Delegation heute um eine Erörterung zu dieser Frage ersucht hat, wurde ich angewiesen, eine Erklärung abzugeben.

Was die Reaktion auf die Wortmeldung des verehrten russischen Botschafters anbelangt, halte ich es für angemessener, auf diesen weitgehend irreführenden Vortrag zu einem späteren Zeitpunkt einzugehen, wenn wir den Vorsitz an die verehrte Delegation des Vereinigten Königreichs übergeben haben.

Herr Vorsitzender, Exzellenzen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit der Tragödie, von der mein russischer Kollege sprach – dem regelrechten Krieg zwischen der Russischen Föderation und Georgien – ist nun fast ein Jahr verstrichen.

Im vergangenen Jahr, im August 2008, marschierte Russland über die Region Zchinwali und Abchasien auf dem Land-, See- und Luftweg in seinem Nachbarland ein. Dieser groß angelegte militärische Angriff führte zur Besetzung von rund 20 Prozent des Hoheitsgebiets von Georgien. Auf dem Hoheitsgebiet eines Nachbarstaats führten die russischen Streitkräfte und ihre stellvertretenden Milizen ethnische Säuberungen durch und begingen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, in deren Folge mehr als 100.000 Menschen vertrieben wurden. Unter eklatanter Verletzung grundlegender Völkerrechtsprinzipien hat Russland einseitig die „Unabhängigkeit“ der besetzten Gebiete anerkannt und diese in der Folge buchstäblich zu seinen eigenen Kasernen gemacht.

Parallel zu seinem militärischen Aufwuchs vereitelt Russland nach wie vor die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft um eine friedliche Lösung des Konflikts zwischen Russland und Georgien. Russland hat die Präsenzen der OSZE und der Vereinten Nationen in Georgien zur Einstellung ihrer Aktivitäten gezwungen und verweigert nach wie vor der Beobachtermission der Europäischen Union (EUMM) und humanitären Hilfsdiensten den Zugang zu den vom Krieg betroffenen Gebieten. Die Verantwortung für die ständigen

Provokationen, Zwischenfälle und Morde, die entlang der Verwaltungsgrenzen stattgefunden haben, liegt allein bei Russland und seinen Stellvertreter-Regimen.

Leider ist Russland nicht bereit, die aktuellen Vorschläge für die Schaffung internationaler Sicherheitsvorkehrungen – insbesondere internationale Friedenssicherung, Polizei- und Beobachtereinsätze – und angemessene Zusagen, sich der Anwendung von Gewalt und einer Wiederaufnahme von Feindseligkeiten zu enthalten – als bestmögliche Maßnahme zum Aufbau von Vertrauen zwischen allen Teilnehmern an den Gesprächen ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Darüber hinaus behindert Russland nach wie vor die vollständige Umsetzung der bei den Genfer Gesprächen vereinbarten gemeinsamen Mechanismen zur Verhinderung von Zwischenfällen und zur Reaktion auf Zwischenfälle.

Herr Vorsitzender,

ich glaube, es ist an der Zeit, dass sich die Russische Föderation sorgfältiger mit ihrer Außenpolitik auseinandersetzt, insbesondere im Zusammenhang mit der Lage nach dem russisch-georgischen Krieg, und erkennt, dass diese Politik Russland zunehmend von der internationalen Staatengemeinschaft isoliert. In den letzten Monaten schloss sich die internationale Staatengemeinschaft so gut wie keinem Standpunkt Russlands an – im Gegenteil, alle Länder forderten Russland unmissverständlich dazu auf, seinen Verpflichtungen aus dem Waffenstillstandsabkommen vom 12. August 2008 nachzukommen, seine widerrechtliche Anerkennung der Unabhängigkeit der besetzten Gebiete zurückzunehmen, die Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge zu gestatten und zu erleichtern, internationalen Missionen den Zugang zu den besetzten Gebieten zu erlauben und konstruktiv an der Sicherung des Friedens und der Stabilität in der Region mitzuarbeiten.

Leider besteht die wichtigste Erkenntnis aus den Entwicklungen seit August 2008 darin, dass Russland nach wie vor eine destabilisierende Kraft in der gesamten Kaukasusregion, einschließlich des Nordkaukasus, und nach wie vor ein Aggressor ist, der sich weiter weigert, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen.



---

**586. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 592, Punkt 2 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER EUROPÄISCHEN UNION**

Der Standpunkt der Europäischen Union zu Georgien ist wohlbekannt und hat sich nicht geändert. Die EU bekennt sich unverändert und nachdrücklich zur Übernahme einer maßgeblichen Rolle bei der Lösung dieser Krise, einschließlich der Genfer Gespräche und vor Ort. Wir erinnern an den Standpunkt der Europäischen Union, dass eine friedliche und dauerhafte Lösung des Konflikts in Georgien auf der uneingeschränkten Achtung der durch das Völkerrecht, die Schlussakte der Konferenz von Helsinki über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen anerkannten Grundsätze der Unabhängigkeit, der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit beruhen muss. Wir verweisen auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 1. September 2008, in dem der Europäische Rat den einseitigen Beschluss Russlands, die Unabhängigkeit Abchasiens und Südossetiens anzuerkennen, entschieden verurteilt hat, und rufen erneut dazu auf, die Abkommen vom 12. August und 8. September 2008 vollständig umzusetzen. Wir erinnern ferner an die stabilisierende Rolle der Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien.

Angesichts der Lage vor Ort ist die EU unverändert der Überzeugung, dass eine kontinuierliche dimensionenübergreifende OSZE-Präsenz in ganz Georgien – vor allem im Interesse der Zivilbevölkerung – dringend erforderlich ist. Diese Präsenz muss über eine sinnvolle Überwachungsfähigkeit verfügen, die es ihr erlaubt, ungehindert über administrative Grenzen hinweg zu agieren. Wir appellieren erneut an die Russische Föderation, sich den anderen anzuschließen, damit ein Konsens zum Beschlussentwurf des griechischen Vorsitzes vom 8. Mai 2009 über ein OSZE-Büro in Tiflis und die Entsendung der OSZE-Beobachter im Rahmen der Umsetzung des Sechs-Punkte-Abkommens vom 12. August 2008 im Interesse der Sicherheit und Stabilität in der Region hergestellt werden kann.

Herr Vorsitzender, die EU behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt auf einzelne von der Russischen Föderation heute zur Sprache gebrachte Fragen zurückzukommen.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien\*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine schließen sich dieser Erklärung an.

---

\* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.



---

**586. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 592, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION GRIECHENLANDS**

Danke, Herr Vorsitzender.

Griechenland schließt sich der EU-Erklärung an, möchte jedoch darauf hinweisen, dass sich aus der Sicht des OSZE-Vorsitzes wichtige Erkenntnisse für die OSZE-Gemeinschaft ergeben, nämlich betreffend den Einsatz bestehender OSZE-Mechanismen.

Wir haben im Laufe der Jahre eine Reihe von Mechanismen für Frühwarnung, Konfliktverhütung und Konfliktbeilegung sowie für die Beseitigung der Konfliktfolgen entwickelt. Diese Mechanismen wurden zum Teil aktiviert, und ihre Aktivierung hat sich tatsächlich in Bezug auf Frühwarnung bei zunehmenden Spannungen in der Region lange vor dem Konflikt vom August bewährt.

Andere Mechanismen hingegen erwiesen sich als zu schwach zur Verhinderung einer Eskalation oder als zu schwierig zu aktivieren oder als überholt und den gegenwärtigen Erfordernissen nicht mehr entsprechend.

Die Arbeit an flexibleren und effizienteren Mechanismen sollte deshalb eine der Prioritäten der OSZE sein, insbesondere im Rahmen des Korfu-Prozesses. In Anbetracht dessen beabsichtigt der Vorsitz, seine Arbeit danach auszurichten, und er sieht einer engen Zusammenarbeit mit allen Teilnehmerstaaten, auch im Rahmen des FSK, in den kommenden Monaten entgegen.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.